

## MOBILITÄT

### § 22 FUSS- UND RADVERKEHR

- (1) Kurze und attraktive Wege für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen sind ein zentrales Ziel der Rankweiler Mobilitätspolitik. Ein engmaschiges Fuß- und Radwegenetz soll Rankweil zur **Gemeinde der „kurzen Wege“** machen und die Verlagerung insbesondere des Binnenverkehrs auf den nicht-motorisierten Verkehr unterstützen. Maßnahmen dazu sind:
  - a) Bei allen Planungen und Konzepten auf die Erhaltung und Verbesserung der Durchwegung des Siedlungsgebietes achten. Dazu insbesondere Maßnahmen zur Aufwertung des innerörtlichen Freiraums und die Fuß- und Radwegplanung aufeinander abstimmen.
  - b) **Direkte, attraktive und sichere Wegverbindungen** zu den wichtigen Zielorten wie Zentrum, Bahnhof, Quartierschwerpunkte, Freizeit- und Bildungseinrichtungen, Naherholungsgebiete, Bushaltestellen, Handelsagglomeration (Knoten L190-L52-A14) etc. weiter ausbauen.
  - c) Netzlücken schließen und Defizite (z.B. bei der rechtlichen Absicherung, in der Ausstattungsqualität) beheben.
  - d) Gefahrenquellen und Gefahrenpunkte für den Fuß- und Radverkehr eliminieren.
  - e) Verbesserung und Verdichtung der Bahn-Durchlässe einfordern.
  - f) Fuß- und Radwegverbindungen zwischen Wohnquartieren, Naherholungsräumen und Freizeitstandorten im Umfeld verbessern.
- (2) Die **Radinfrastruktur** wird ausgebaut, insbesondere an Verkehrsknotenpunkten, bei Gemeinbedarfs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Wohnanlagen. Mögliche Maßnahmen dazu sind:
  - a) Schließfächer, überdachte Abstellanlagen, Fahrradservicestationen, Ladestationen etc.;
  - b) in Wohnanlagen Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl und hoher Qualität schaffen; Situierung vorrangig im Erdgeschoß, möglichst nah an den Wohnungen und gut erreichbar.
- (3) Die gezielte **Förderung des Fuß- und Radverkehrs** hat bei allen Planungen und Entwicklungsmaßnahmen höchste Priorität; z.B.:
  - a) bei öffentlichen Bauvorhaben;
  - b) bei der Konzeption der Erschließung von Entwicklungsgebieten; hier wird konsequent auf die Realisierung durchgehender Fuß- und Radwege geachtet;
  - c) durch die Sicherung von Wegerechten.

### § 23 NEUE MOBILITÄTSFORMEN UND VERKEHRSSYSTEME

- (1) In Abstimmung mit den Nachbargemeinden und im Rahmen der regionalen Kooperation prüft die Marktgemeinde Rankweil die Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung neuer Mobilitätsformen wie E-Mobilität, Sharing-Mobilität, autonomes Fahren etc. Auch Infrastruktur-Visionen werden angedacht.
- (2) Die Anforderungen an neue Verkehrssysteme werden vorausschauend mitgedacht und bei Planungen berücksichtigt (z.B. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität).

#### Info:

Die schon im REK 2017 formulierten Grundsätze zur Mobilität werden fortgeschrieben bzw. aktualisiert. Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit rücken, auch als Beitrag zum Management des Klimawandels, verstärkt in den Fokus. Die im regREK Vorderland-Feldkirch beschlossenen Grundsätze und strategischen Ziele bilden den regional abgestimmten Rahmen für die Mobilitätsentwicklung. Aus den „**Straßen- und Wegekonzept**“ (SWK) wurden Ziele und Maßnahmen zum Ausbau des Wegenetzes und zur Straßenraumgestaltung übernommen.



Straßen- und Wegekonzept, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Neuer ÖV-Knoten Bahnhof Rankweil, Foto © Marktgemeinde Rankweil

### § 24 ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

- (1) Der öffentliche Personennahverkehr wird als attraktive Alternative zum Auto gefördert. Im Rahmen der regionalen Kooperation und gegenüber den Verkehrsträgern setzt sich die Marktgemeinde Rankweil für dessen Ausbau nach Erfordernis der Siedlungsentwicklung ein. Ein zentraler Anspruch ist dabei **„Chancengleichheit für den ÖPNV“** (z.B. durch Äquidistanz zu Parkplätzen und ÖPNV-Haltestellen).
- (2) Das Zusammenspiel unterschiedlicher Verkehrsmittel soll in regionaler Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Verkehrsträgern optimiert werden. Dazu soll das Umsteigen attraktiver gemacht werden (z.B. durch ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrrad, Moped und PKW an Umsteigepunkten, E-Bike-Infrastruktur).
- (3) Der Bahnhof Rankweil soll in Abstimmung in der Region, mit den ÖBB und dem Landbus als Verkehrsknoten weiter gestärkt werden. Die Marktgemeinde Rankweil begrüßt dazu Verbesserungen der regionalen Verbindungen (Bahn und Bus).
- (4) Alle Konzepte und Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung werden auf Möglichkeiten und Notwendigkeit eines begleitenden Ausbaus des ÖPNV-Angebots geprüft. Dies gilt insbesondere
  - a) für die Entwicklung/Erschließung neuer Quartiere;
  - b) für die Nachverdichtung bestehender Quartiere;
  - c) für die Entwicklung der Betriebsgebiete und Handelsflächen um den Knoten L190-L52-A14.

### § 25 MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

- (1) Der motorisierte Individualverkehr (insbesondere der Schwerverkehr) soll siedlungsverträglich gestaltet werden. Eine verträgliche Koexistenz zwischen den verschiedenen Verkehrsarten wird angestrebt. Ziele und Maßnahmen dazu sind:
  - a) Der motorisierte Verkehr wird gezielt auf die Hauptverkehrsachsen gelenkt. Dazu soll auch die Hierarchie des Verkehrsnetzes aus der Straßenraumgestaltung ersichtlich sein. Ein auf die funktionale Netzgliederung abgestimmtes Geschwindigkeitsniveau im Straßenverkehr wird angestrebt.
  - b) Die Hauptverkehrsachsen übernehmen verschiedene Funktionen: Fahren, Anliefern, Parken, Queren und Aufenthalt. Der Straßenraum wird diesen vielfältigen Bedürfnissen entsprechend gestaltet.
  - c) Die Fahrt durch das Zentrum soll nur auf niedrigem, siedlungsverträglichem Geschwindigkeitsniveau möglich sein. Dazu unterstützen bauliche und gestalterische Maßnahmen im Straßenraum die Verträglichkeit zwischen Verkehrsarten und stärken gleichzeitig den Fuß- und Radverkehr sowie den öffentlichen Verkehr.
  - d) Die Einführung/Festlegung von Begegnungszonen und Fahrradstraßen wird geprüft.
  - e) In den Wohnquartieren wird die Wohnqualität durch verkehrsorganisatorische, bauliche und gestalterische Maßnahmen gesichert bzw. verbessert.
  - f) Ausweichverkehr im untergeordneten Straßennetz wird reduziert – im Siedlungsgebiet wie im Ried.
- (2) Betriebsgebiete werden nach einem Gesamtkonzept erschlossen.
- (3) Die Verkehrssituation um den Knoten L190-L52-A14 soll in Abstimmung mit dem Land, der Regio Vorderland-Feldkirch und der Stadt Feldkirch gelöst werden. Überlegungen und Konzepte zur Entwicklung von Betriebsgebietsflächen in diesem Bereich werden mit der Verkehrs- und Erschließungskonzeption abgestimmt.
- (4) Der ruhende Pkw-Verkehr wird möglichst platzsparend und siedlungsökologisch verträglich organisiert. Dazu wird eine Reduktion der Parkplätze an der Oberfläche (im öffentlichen Raum) angestrebt. Maßnahmen dazu sind:
  - a) Versiegelung von Parkplätzen vermeiden.
  - b) Bei der Parkierung Sammelparkplätze (Parkhäuser, Tiefgaragen) außerhalb des öffentlichen Straßenraumes anstreben.
  - c) Die Planung autofreier Quartiere prüfen und Sammelgaragen bei der Quartiersentwicklung und in Betriebsgebieten fördern und propagieren und ggf. auf Ebene der Bebauungsplanung einfordern.
  - d) Möglichkeiten zur Begrenzung von Pkw-Stellplätzen im Rahmen der Stellplatzverordnung nutzen.
  - e) Parkraumbewirtschaftung prüfen; dazu regional abstimmen.

## MOBILITÄT

ENTWURF

### Straßen- und Wegekonzept 2022

Mit dem von der Gemeindevertretung am 26.04.2022 beschlossenen Straßen- und Wegekonzept (SWK; Verfasser: Büro Verkehrsingenieure, Feldkirch) liegt eine aktuelle Grundlage vor. Das SWK wurde unter intensiver Beteiligung der Bevölkerung erarbeitet. Es gliedert das Straßennetz in Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen und Erschließungsstraßen, trifft Aussagen zum Ausbau des Straßennetzes (neue Gemeindestraßen) und formuliert Maßnahmen zum Verkehrs- und Geschwindigkeitsregime, zur Verkehrsberuhigung im Zentrum von Rankweil, zum Fuß- und Radverkehr und Ausweichverkehr.

Die Gemeinde Rankweil arbeitet seit längerem daran, das Ortszentrum zu verkehrsberuhigen. Erste Maßnahmen wurden bereits gesetzt (z.B. Umfeld Bahnhof) und rücken den Fuß-/Radverkehr und die Aufenthaltsqualität in den Vordergrund. Das Straßen- und Wegekonzept skizziert auch ein Maßnahmenbündel zur Verkehrsberuhigung im Ortszentrum von Rankweil. Im Fokus steht vor allem die Ringstraße, aber auch andere wichtige Straßenräume wie etwa die Bahnhofstraße.

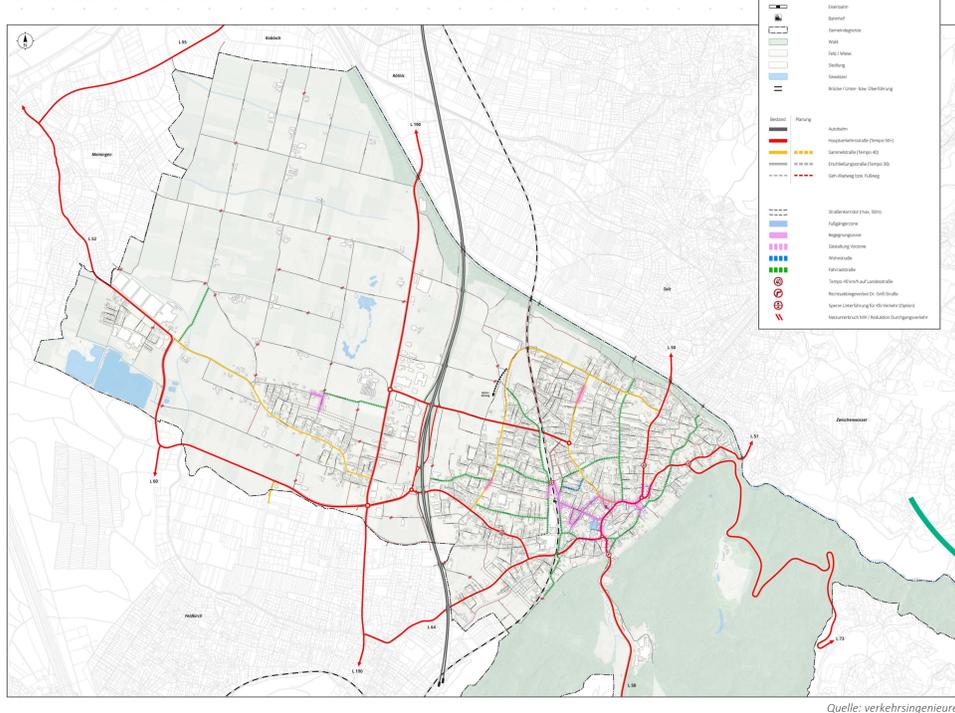
Rahmenbedingungen für die Straßenraumgestaltung skizzieren u.a. auch die Ortskernentwicklung Rankweil (ROKEP) und das Städtebauliche Leitbild Hadeldorfstraße.

Die Verlegung der Langgasse im Bereich der Firma Rauch, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, und die Umgestaltung der Montfortstraße wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Mit dem Umbau des Bahnhofs und der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes (Begegnungszonen) wurde bereits ein zentraler Schritt zur Aufwertung des ÖPNV gesetzt.

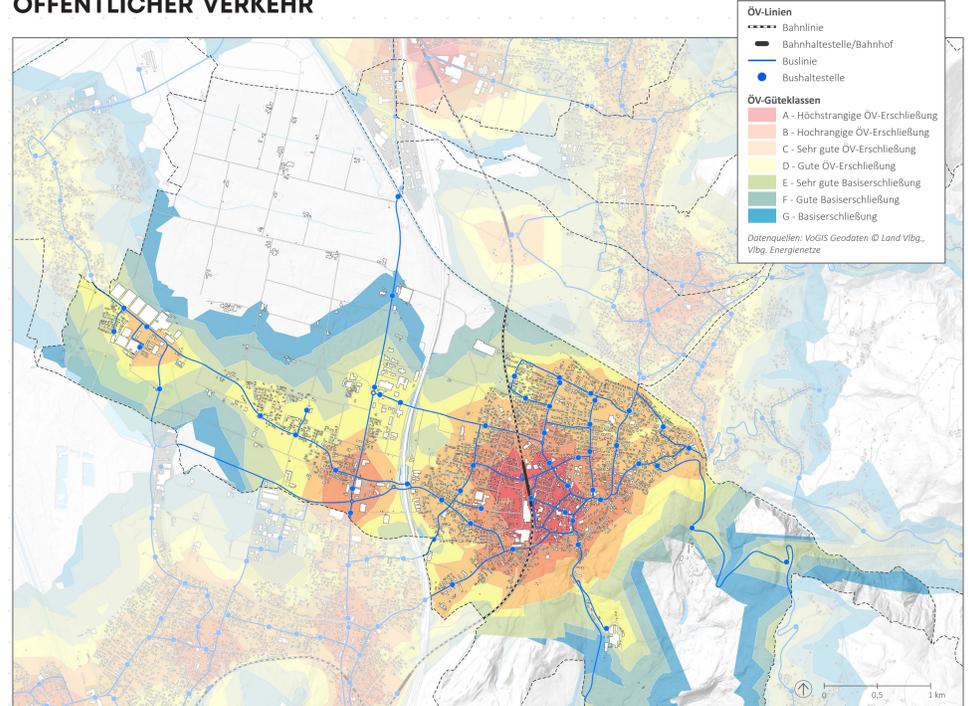
Das Straßen- und Wegekonzept formuliert auch Maßnahmen zur konsequenten Bündelung des motorisierten Individualverkehrs auf das Hauptverkehrs- und Sammelstraßennetz. Damit soll auch Ausweichverkehr durch das Ried, den Ortsteil Brederis und den Bereich Ruggelen/ Küchlerstraße reduziert bzw. verhindert werden. Generell wird eine Reduktion der Belastungen durch den Kfz-Verkehr forciert (z.B. Reduktion der Lärmbelastung; insbesondere entlang der Hauptstraßen). Durch eine funktionale Netzgliederung und ein abgestimmtes Geschwindigkeitsniveau im Straßenverkehr wird das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer:innen verbessert. Verkehrssicherheit, Aufenthalts- und Wohnqualität im Siedlungsgebiet werden durch eine verträgliche Verkehrsabwicklung maßgeblich erhöht. Mit dem Ziel, den ruhenden Pkw-Verkehr möglichst platzsparend und ökologisch zu organisieren wird ein Beitrag zur

- weiteren Hebung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes,
- zur Aufwertung des Ortsbildes und
- zum Management der Klimawandels z.B. durch Schaffung von Spielräumen zur Begrünung und zur Flächenentsiegelung geleistet.

### STRASSEN- UND WEGEKONZEPT - NETZGLIEDERUNG



### ÖFFENTLICHER VERKEHR



### regREK Vorderland-Feldkirch

Mit dem 2021 von allen Gemeinden der Region Vorderland-Feldkirch beschlossenen Zielbild liegt ein aktueller und regional abgestimmter Entwicklungsrahmen vor. Zur Mobilität werden im Leitsatz „UNTERWEGS sein“ folgende vier strategische Ziele zur Mobilitätsentwicklung formuliert:

- **Strategisches Ziel 3.1**  
Wir reduzieren die Belastungen durch den motorisierten Verkehr und entlasten die Ortskerne und Wohngebiete vom Durchzugsverkehr.
- **Strategisches Ziel 3.2**  
Wir bauen das Angebot des öffentlichen Verkehrs weiter aus und stellen eine umweltfreundliche Erreichbarkeit in der gesamten Region sicher. Dabei schauen wir über die Regionsgrenzen hinaus und stimmen uns mit unseren Nachbarn ab.
- **Strategisches Ziel 3.3**  
Wir fördern eine umweltfreundliche Fortbewegung und schaffen attraktive Alternativen zum Auto.
- **Strategisches Ziel 3.4**  
Wir organisieren die Stellplätze (ruhender Pkw-Verkehr) möglichst platzsparend und ökologisch und streben deren Reduktion an der Oberfläche an.

Im Leitsatz „BAUEN und WOHNEN“ wird zudem die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung – insbesondere den öffentlichen Verkehr – gefordert.



Eröffnung der Fahrradstraße Montfortstraße, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Caruso Carsharing am Bahnhof Rankweil, Foto © Marktgemeinde Rankweil

### Aktueller Hinweis:

Die Auswirkungen Straßen- und Wegekonzepts wurden über mehrere Monate evaluiert. Nach mehreren Gesprächsrunden mit Politik, Verwaltung und der Bürgerinitiative gibt es nun weitere Anpassungen. Diese wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes Rankweil vom 8. April 2024 mehrheitlich beschlossen und auch von der Bürgerinitiative so abschließend befürwortet. Insgesamt wird es somit im Straßen- und Wegekonzept in Brederis folgende Änderungen geben:

- Das gesamte Weitried ist Fahrverbotszone mit der Ausnahme von Anrainerverkehr.
- Fahrverbotszone mit der Ausnahme von Anrainerverkehr Hinter den Bündten, Ob den Bündten und Im Gässele.
- Im St. Anna-Weg ist zukünftig die Durchfahrt Richtung Norden für KFZ-Verkehr, ausgenommen von Montag bis Freitag, zwischen 16:00 und 18:00 Uhr, gestattet.
- Es ist ein Umkehrplatz für KFZ-Lenker:innen auf der Kirchstraße, vor der Begegnungszone bzw. der Volksschule, geplant. Die Umsetzung soll bis spätestens Herbst 2024 erfolgen.